

## Stellungnahme zu den Anträgen

- **Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten**  
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2382
- **Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen**  
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/245

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns dafür bedanken, dass Sie uns als direkt Betroffene die Möglichkeit geben, unsere spezielle und in vielen Punkten ähnliche Situation unserer Marktbegleiter zu schildern. Wir werden ihnen einen kurzen Abriss der Abläufe und Auswirkungen nach dem Lockdown geben und einige Anregungen formulieren, wie man der Messebau-Branche in der Krise helfen kann.

Die erste Corona-bedingte Messeabsage erreichte uns am 12. Februar dieses Jahres mit der Absage der IT-Messe MWC in Barcelona. Wir hatten den Auftrag für die Fertigung und Montage eines Messestandes, der zum Zeitpunkt der Absage bereits fertig produziert und die Transport- und Montageaufträge erteilt waren. Das Gleiche galt auch für komplett fertiggestellte Messebau-Aufträge für März und April, beginnend mit neun Ständen auf der Messe Internorga Anfang März in Hamburg. In der Folge wurden dann sämtliche unsere Aufträge betreffenden Messen, bis auf einen kleinen Kongress im September, im Laufe des Jahres abgesagt oder in die Folgejahre verschoben. Damit kam die Fertigung bei uns zum Erliegen.

Im ersten und zweiten Quartal standen wir vor der Aufgabe alle nicht zur Ausführung gekommenen Messestände bei uns einzulagern. Mit unseren Kunden, den Ausstellern mussten wir Gespräche über das weitere Vorgehen führen und Regelungen über die Abrechnungen der bereits von uns erbrachten bzw. beauftragten, aber teils nicht erbrachten Leistungen treffen. Einen Großteil unserer in Fertigung und Lager tätigen Mitarbeiter konnten wir erst im Laufe des Aprils in Kurzarbeit bzw. zum Abbummeln von Überstunden schicken, da wir erheblichen Aufwand betreiben mussten, die große Anzahl fertiger und teilfertiger Messestände für einen späteren Einsatz in unseren Lagern unterzubringen. Es gab zu diesem Zeitpunkt noch die Hoffnung, dass terminlich verschobene Messen zeitnah nachgeholt werden können. Wie wir heute wissen, war dies leider eine Fehleinschätzung vieler Messeveranstalter und Aussteller. Die gesamte Verwaltung mit Projektleitern, Einkauf und Buchhaltung war bis in den Juni hinein damit beschäftigt individuelle Abrechnungsmodelle mit jedem einzelnen Kunden und Lieferanten zu entwickeln. Dies war zeitaufwändig und nicht einfach, da die rechtliche Lage aufgrund der bisher nicht dagewesenen Pandemiesituation noch immer unklar ist. Es gab Kunden, die viel Verständnis zeigten, aber auch einige die nicht bereit waren für unsere erbrachte Leistung zu bezahlen. **Im Ergebnis haben wir trotz erhöhtem Abwicklungsaufwand für die teilfertigen und fertigen Messestände aus März und April lediglich 60-70% des Auftragswertes abrechnen können.** Mit drei Kunden haben wir bis heute keine Einigung erzielt, mit einem Aussteller droht ein langwieriger Rechtsstreit. Darüber hinaus mussten wir für unsere Bestandskunden im Zusammenhang mit den vielen verschobenen Messen neue hygienegerechte Konzepte und Angebote erstellen, was noch einmal zusätzlichen Aufwand

Seite 1 von 4

erzeugte. Im Ergebnis haben diese Angebote nicht zu neuen Aufträgen geführt, da alle im Jahr 2020 verschobenen Messen ganz abgesagt oder in die kommenden Jahre verschoben wurden. Insbesondere die ersten drei Monate (März-Mai) nach dem ersten Lockdown haben uns als Dienstleister der Messebranche liquiditätsmäßig stark belastet, da erheblichen Einnahmeverlusten die fast volle Kostenbelastung mit den daraus resultierenden Ausgaben gegenüberstand. **Ein Ausgleich für die Überbrückung dieser Monate ist im Hilfspaket für unsere Branche bisher nicht vorgesehen gewesen. Hier muss mit einer gesonderten Überbrückungshilfe nachgelegt werden.**

Wie bereits kurz erwähnt, sind wir auch jetzt gehalten eingehende Anfragen für den Bau von Messeständen, deren Messeterminen verschoben wurden und deren Termin im kommenden Jahr liegt auszuarbeiten. Nur so können wir unsere Chancen wahren, diese bauen zu dürfen, sollten die Messen denn tatsächlich stattfinden. Branchenüblich erhalten wir für unsere aufwändigen und die besonderen Anforderungen an die Hygiene enthaltenden Konzepte und dreidimensionalen Visualisierungen keine Vergütung von den anfragenden Ausstellern. Die Herstellkosten je Angebot belaufen sich inkl. der Änderungsschleifen zwischen € 5.000-10.000 für interne und externe Kosten. Diese Kosten fallen bei uns an, ganz gleich ob die Messe stattfindet oder abgesagt wird. **Wir halten u. a. aus diesem Grund einen Personalkostenanteil von 20% (10% in der ersten Phase) bei der Überbrückungshilfe für unsere dienstleistungsorientierte Branche für zu niedrig. Der Anteil muss auf 40% verdoppelt werden.**

Neben der zu pauschalen und nicht auf unsere Branche abgestimmten Regelung der Personalkosten gibt es bei der Überbrückungshilfe auch noch andere Punkte, die einer Nachbesserung bedürfen. In der ersten Phase wurden nur die Fixkosten berücksichtigt, die tatsächlich von Juni bis August angefallen sind. So werden die Unternehmen „bestraft“, die geschickt und vorausschauend planen und einen Rabatt für jährliche Zahlung am Jahresanfang für z. B. kostenintensive Versicherungen ausgehandelt haben, wie es bei uns der Fall ist. Auch können wir nicht nachvollziehen, warum eine Mietzahlung an ein verbundenes Unternehmen überhaupt keine Berücksichtigung findet, an einen externen Vermieter aber sehr wohl im vollen Umfang. Die Verpflichtungen aus Vermietungen wie z. B. für Unterhalt und Instandhaltung sind die gleichen. **Für auf das ganze Jahr bezogene Fixkostenbelastungen muss eine anteilige Anerkennung erfolgen und Mietkostenzahlungen an verbundene Unternehmen müssen zumindest anteilig anerkannt werden.**

„First in, last out“ – Uns ist relativ schnell bewusst geworden, dass wir eine der letzten Branchen sein werden, die ihrer gewohnten Geschäftstätigkeit erst nach einer langen Durststrecke wieder nachgehen kann. Wann genau dies sein wird und in welchem Umfang, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch fraglich. Wir, sowie viele unserer Marktbegleiter, erwarten eine relevante Verbesserung der Situation nicht vor dem zweiten Halbjahr 2021. Auf die vielfältigen Gründe hierfür wollen wir an dieser Stelle nicht weiter eingehen, weil es den Rahmen sprengen und nichts für die Sache bringen würde. **Wir möchten hier nur die Forderung aufstellen, dass man sich für die Durchführung von Messen, Kongressen und Veranstaltungen unter verschärften Hygienebedingungen mit den verschiedenen Fachleuten an einen Tisch setzt. Es müssen zügig bundeseinheitliche Regelungen aufgestellt werden, um die bestehende Verunsicherung bei Veranstaltern, Ausstellern und Besuchern jetzt und in Zukunft aufzulösen und die**

## **Durchführung von Messen, Kongressen und Veranstaltungen so früh wie möglich wieder zu ermöglichen.**

Auf den Umstand, dass unser bisheriges Geschäftsmodell vom einen auf den anderen Tag aufgrund staatlicher Sanktionen vorübergehend stillgelegt war, mussten wir schnell reagieren. Wir waren gezwungen uns zügig nach einem neuen, wirtschaftlichen Betätigungsfeld umzuschauen, dass wir mit vorhanden Ressourcen und Mitarbeiterkompetenzen besetzen konnten.

Innerhalb kürzester Zeit haben wir ein Konzept für die Produktion und den Vertrieb von nachhaltig gebauten und weitgehend autark zu betreibenden Hausbooten entwickelt. Den Bau eines Prototyps haben wir umgehend nach Abschluss der Planungen begonnen. Ende November wird dieser fertiggestellt sein. Ziel ist es dabei durch den Verkauf der Hausboote, so viele Mitarbeiter wie möglich wieder aus der Kurzarbeit in Vollbeschäftigung zu bringen und einen maßgeblichen Beitrag zur Fixkostendeckung zu erlösen - keine einfache Aufgabe.

Unsere Versuche für diesen proaktiven Umgang mit den Auswirkungen des Branchen-Lockdowns Unterstützung durch besondere Fördermittel zu erhalten, waren, bis auf eine s. g. uWMplus-Maßnahme zur Weiterbildung unserer Mitarbeiter bei der digitalen Zusammenarbeit, nicht erfolgreich. Leider haben wir die zugesagten Fördermittel in Höhe von 80% der Fördersumme der von uns schon bezahlten € 12.000 bisher noch nicht erhalten.

Die WTSH und die Förderlotsen taten sich sehr schwer, weitergehende Fördermöglichkeiten zu finden. So mussten wir alle mit unserer Initiative „Raus aus der Krise mit einer Alternative“ anfallenden Kosten in vollem Umfang selbst tragen. Das wir dies können, ist ausschließlich dem finanziellen Engagement unseres Gesellschafters Peter Preuß zu verdanken, der fest an die Zukunft des Unternehmens und eine Renaissance des Messebaus nach der Krise glaubt. Aber auch hier sind die Mittel natürlich begrenzt. Insgesamt sind bisher Zusatzkosten in Höhe von € 300.000 in das Projekt Hausboot geflossen. **Für die Förderung von Investitionen in alternative Geschäftsmodelle für von der Corona-Krise stark betroffene Unternehmen müssen gesonderte Mittel zur Verfügung gestellt werden.**

Auch wenn wir z. Zt. noch Hoffnung haben, dass es für uns in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres wieder in unserem Kerngeschäft, dem Messebau etwas zu tun geben wird, müssen wir die Zeit bis es soweit ist, finanziell überbrücken können. Mit den derzeit gebotenen Hilfspaketen aus Kurzarbeit und Überbrückungshilfe I und II wird dies ein schwieriges bis unmögliches Unterfangen.

Die Nachfrage nach unseren Hausbooten ist größer als erwartet, allerdings ist es schwierig geeignete Liegeplätze nachzuweisen. Trotzdem sind wir zuversichtlich bald den ersten Abschluss zu tätigen. Selbst, wenn wir in naher Zukunft das eine oder andere Hausboot verkaufen sollten, können wir damit nicht kostendeckend für das gesamte Unternehmen arbeiten.

In diesem Jahr erwarten eine Million, im ersten Halbjahr 2021 eine weitere halbe Million Euro Verlust. Bei 50 Mitarbeitern ergibt dies ein Minus von rund € 30.000 pro Kopf. D.h. ohne zusätzliche, über das bisherige Maß hinausgehende Unterstützung durch weitergehende staatliche Hilfen könnte es sein, dass uns noch vor unserem 175-jährigen Bestehen Anfang Mai kommenden Jahres die liquiden Mittel ausgehen. Damit stehen wir in unserer Branche keinesfalls alleine da.

Wir haben Ihnen mit dieser komprimierten Stellungnahme einen hoffentlich für Sie informativen Einblick in die derzeitige Lage unseres Unternehmens gegeben. Wir hoffen darüber hinaus, dass die von uns aufgestellten Forderungen Gehör finden und Sie uns und allen anderen in unserer Branche tätigen Unternehmen und Einzelselfständigen in dieser schwierigen Situation mit geeigneten Maßnahmen helfen werden, um die Krise zu überstehen. Wir zählen auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen



Peter Preuß

Geschäftsführender Gesellschafter  
PREUSS MESSE Baugesellschaft mbH

**PS: Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die von der Bundesregierung angekündigte außerordentliche Wirtschaftshilfe November mit ihrer Formulierung der Antragsberechtigten viele Bereiche der Veranstaltungswirtschaft, u. a. auch die vielen Messebauer in Deutschland, ausschließt. Hier besteht dringender Korrekturbedarf, wie Sie aus den beigefügten Stellungnahmen unserer Branchenverbände und der Initiative #AlarmstufeRot ersehen können.**

Anlagen:

- Stellungnahme Veranstaltungsverbände zum „Term Sheet Novemberhilfe final“
- Pressemitteilung #AlarmstufeRot zum Novemberprogramm der Bundesregierung

## Dringender Detaillierungs- und Konkretisierungsbedarf in den Formulierungen der aktuell geplanten Novemberhilfe für die Veranstaltungsbranche / Bezug: „Term Sheet Novemberhilfe final“

**Antragsberechtigung - im aktuellen Term Sheet heißt es unter der Position:**

### Antragsberechtigte

*Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des MPK-Beschlusses vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (direkt betroffene Unternehmen).*

*Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den o.g. Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen (indirekt betroffene Unternehmen).*

*Hotels werden als direkt betroffene Unternehmen angesehen.*

**In dieser Formulierung sehen wir aktuell 3 Problemstellungen:**

- a) Diese Formulierung führt stets dann zu Problemen für vollständig von der Veranstaltungswirtschaft abhängige Unternehmen, die regelmäßig allerdings nicht mit Veranstaltern unmittelbar, sondern mit zwischengeschalteten Unternehmen wie zum Beispiel Messebauunternehmen oder Event Agenturen kontrahieren. Da diese Unternehmen nicht zu den unmittelbar von den Lockdown-Maßnahmen betroffenen Unternehmen zählen, würden Veranstaltungszulieferer und für zwischengeschaltete Unternehmen tätige Dienstleister ebenso wie zum Beispiel Künstler leer ausgehen.

### **Wir möchten dies an einem konkreten Beispiel verdeutlichen:**

Ein Unternehmen wie die BASF betätigt sich regelmäßig an unterschiedlichen Veranstaltungen, wie beispielsweise Messebeteiligungen. Daneben führen sie selbst Veranstaltungen durch, nämlich kleine als auch große Veranstaltungen mit bis zu fünfstelliger Teilnehmerzahl. Beispielsweise Hauptversammlungen, Mitarbeiterveranstaltungen oder Produktpräsentationen. Für die Planung und Durchführung beauftragt die BASF als Veranstalter dann Dienstleistungsunternehmen aus der Veranstaltungswirtschaft. Die Durchführung derartiger Veranstaltungen ist jedoch derzeit per MPK-Beschluss bzw. den Verordnungen der Bundesländer untersagt. Die BASF als Veranstalter ist nicht direkt in der Hinsicht von den Schließungsverordnungen betroffen, als dass sie ihren regelmäßigen Geschäftsbetrieb einstellen müsste. Sämtliche Dienstleister und Lieferanten (und somit als indirekt betroffene Unternehmen) der BASF für die beispielhaften Veranstaltungen jedoch sehr wohl, da sämtliche Veranstaltungen untersagt sind. Das betrifft dann Unternehmen von Planungsagenturen über Technikdienstleister bis hin zu Cateringunternehmen.

Darüber hinaus würde als klares weiteres Beispiel die jetzige Formulierung auch nahezu alle Dienstleistungen rund um den ebenfalls untersagt Veranstaltungsbereich „Messe“ exkludieren. Denn die Leistungserbringung rund um einen Messeauftritt erfolgt im überwiegenden Teil nicht in einem Vertragsverhältnis zwischen Messegesellschaft und Dienstleister, sondern zwischen Aussteller (die in ihrem eigentlichen Geschäftszweck nicht durch die Verbote von Veranstaltungen betroffen sind) und den jeweiligen Dienstleistern der Veranstaltungswirtschaft.

Hier müsste nach unserer Ansicht eine konkretere Formulierung eingesetzt werden, da bei wörtlicher Auslegung der derzeitigen Formulierung ganz wesentliche Teile der hart durch die Veranstaltungsverbote betroffenen Veranstaltungswirtschaft keine Antragsberechtigung bestehen würde.

Die Verbände der Veranstaltungswirtschaft bitten daher dringend darum, die bisherig vorbereitete Formulierung der Antragsberechtigung wie folgt zu ergänzen:

*„Antragsberechtigt sind auch solche Unternehmen, die regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze durch Leistungen erzielen, die im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte (zum Beispiel Werbe-, Durchführungs- oder Event Agenturen) kontrahiert werden.“*

- b) Die aktuelle Formulierung **„Hotels werden als direkt betroffene Unternehmen angesehen“** in Verbindung mit den Anordnungen des MPK-Beschlusses bzw. der Schließungsverordnungen der Länder lassen in der derzeitigen Fassung keine finale Aussage über die Antragsberechtigung von Veranstaltungs-Locations zu, die nicht unter die Definition „Messen“ fallen. Hier sind tausende privat-wirtschaftlich und öffentlich betriebene Veranstaltungsstätten (Stadthallen, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Veranstaltungs-Centren, Arenen, Special-Event-Locations) zu nennen. Lediglich Hotels werden explizit als direkt betroffen anerkannt.

Hier müsste nach unserer Ansicht ein zusätzlicher Passus eingesetzt werden, um die ebenfalls durch die Veranstaltungsverbote betroffenen Veranstaltungs-Locations als direkt betroffene Unternehmen mit den Hotels gleichzustellen. Die Verbände der Veranstaltungswirtschaft bitten daher, die folgende Formulierung in die Durchführungsverordnung aufzunehmen:

*„Hotels **und Veranstaltungsstätten** werden als direkt betroffene Unternehmen angesehen.“*

- c) Die Verbände der Veranstaltungswirtschaft bitten den Begriff „Soloselbständige“ in „Selbständige Einzelunternehmer mit und ohne Angestellte (Solo-Selbständige) sowie Selbständige Geschäftsführer oder Teilhaber von Kapitalgesellschaften“ zu verändern.



**BDKV Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.**

Postfach 202364  
20216 Hamburg  
[info@bdkv.de](mailto:info@bdkv.de)  
[www.bdkv.de](http://www.bdkv.de)



**Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.**

Im Johndorf 26  
53227 Bonn  
[info@bsmev.de](mailto:info@bsmev.de)  
[www.bsmev.de](http://www.bsmev.de)



**Berufsverband Discjockey e.V.**

Bevenroder Str. 151  
38108 Braunschweig  
[info@bvd-ev.de](mailto:info@bvd-ev.de)  
[www.bvd-ev.de](http://www.bvd-ev.de)



**Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.**

Niddastraße 74  
60329 Frankfurt am Main  
[info@evvc.org](mailto:info@evvc.org)  
[www.evvc.org](http://www.evvc.org)



**FAMAB Kommunikationsverband e.V.**

Berliner Straße 26  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
[info@famab.de](mailto:info@famab.de)  
[www.famab.de](http://www.famab.de)



**Interessengemeinschaft der selbständigen DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft e.V.**

Mergenthalerallee 45-47  
65760 Eschborn  
[info@isdv.net](mailto:info@isdv.net)  
[www.isdv.net](http://www.isdv.net)



**LiveMusikKommission e.V.**

Kastanienallee 9  
20359 Hamburg  
[info@livekomm.org](mailto:info@livekomm.org)  
[www.livekomm.org](http://www.livekomm.org)



**VPLT - Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.**

Wohlenbergstraße 6  
30179 Hannover  
[info@vplt.org](mailto:info@vplt.org)  
[www.vplt.org](http://www.vplt.org)

In Kooperation mit:

**#AlarmstufeRot**

**Aktionsbündnis AlarmstufeRot**  
[info@alarmstuferot.org](mailto:info@alarmstuferot.org)  
[www.alarmstuferot.org](http://www.alarmstuferot.org)

10. November 2020

## Pressemitteilung

### Novemberhilfe der Bundesregierung ist ein 10 Mrd. Euro teurer Etikettenschwindel

**Die Bundesregierung gibt vor, die besonders von Corona betroffenen Branchen retten zu wollen. Gleichzeitig werden im Kleingedruckten bewusst komplexe Hürden eingebaut, sodass wirklich Betroffene weiterhin keinerlei Finanzhilfen bekommen.**

Das Rettungsprogramm der Regierung gleicht einem Eisberg. Für die breite Öffentlichkeit gut sichtbare Bereiche wie Theater, Kinos und Gastronomie erhalten jetzt Gelder aus dem Novemberprogramm: 75% des Novemberumsatzes 2019 sollen den Betrieben ausgezahlt werden. Die riesige Zahl nicht sichtbarer Zulieferer und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft ertrinkt indessen unter der Wasseroberfläche. Sie werden geopfert, indem unrealistische Zulassungshürden in das Novemberprogramm eingefügt wurden. Mit detailreichen Formulierungen wird der Kreis der antragsberechtigten Unternehmen bewusst klein gehalten. Fast 90 Prozent der Betriebe der deutschen Veranstaltungswirtschaft wird jede Hilfe verwehrt.

#### **Todesurteil für Veranstaltungswirtschaft**

„Die Regierung betreibt gerade eine kolossale Triage. Sie beurteilt, welche Branchen rettungswürdig sind und welche Wirtschaftszweige Deutschland in Zukunft nicht mehr braucht. Als nicht überlebenswert wurde der Veranstaltungswirtschaft der schwarze Zettel umgehängt: ‚Opfer, sterben lassen.‘ Dies, obwohl sie der sechstgrößte Wirtschaftszweig mit 100.000 Betrieben und mit über einer Million Beschäftigten ist, deutlich vor der Automobilwirtschaft.“ so Nico Ubenauf, Mit-Initiator des Aktionsbündnisses #AlarmstufeRot. „Die Bundesregierung betreibt Politik für die Schlagzeilen und nicht für die deutsche Bevölkerung. Hohe Rettungsbeträge schaffen zwar den Weg in die Pressekonferenzen und Abendnachrichten. Nicht aber zu den notleidenden Beschäftigten, zehntausenden Soloselbstständigen und mittelständischen Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft.“ kritisiert Ubenauf weiter.

#### **Täuschung der Öffentlichkeit**

Politiker von Regierung und Opposition haben auf zwei Bundesdemos, vielen Landeskundgebungen und in drei Sitzungen des Rettungsdialogs mit der Veranstaltungswirtschaft glaubwürdig versichert, dass sie das Sonderopfer dieser Branche verstanden haben. Unter anderem Finanzminister Scholz signalisierte öffentlich, dass genügend Geld für den Sektor bereitstehe. Aber anderen Wirtschaftszweigen, die seit Jahrzehnten in der Lobby von Parlament und Ministerien Bedarfslisten präsentieren, wurden diese Mittel nun zugesprochen. Seit Monaten werden die Wähler schleichend auf dieses Opfer vorbereitet. Mit Aussagen wie: „Party und Kirmees müssen halt mal ausfallen“ wird bewusst der Blick fehlgeleitet, dass 88 Prozent der Veranstaltungen in Deutschland Wirtschaftsveranstaltungen sind wie Messen, Vollversammlungen, Fachkongresse und Technologieschauen. Hier sichert der Exportweltmeister Deutschland seinen Rekordabsatz. Nur 12 Prozent der Veranstaltungen entfallen auf die Bereiche Kultur und Soziales. Mit Parolen wie „klotzen nicht kleckern“ wird der Öffentlichkeit das Gefühl vermittelt, dass Arbeitsplätze und Wirtschaftsunternehmen in Deutschland gerettet werden. Mitnichten. Tatsächlich werden die Menschen hierzulande schon 2021 bemerken, dass keine Dienstleister mehr da sind, die das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in Form sicherer und organisierter Veranstaltungen ermöglichen können.

#### **Milliardensubvention für Hotellerie und Gastronomie**

Die Vertreter des Aktionsbündnisses #AlarmstufeRot begrüßen, dass die ebenfalls von der Krise betroffene Hotellerie und Gastronomie mit dem Novemberprogramm gestützt werden. Nachdem es diesen Branchen bereits möglich war, über den Sommer ihrer Geschäftstätigkeit nachzugehen und verlorene Frühjahrsumsätze nachzuholen, erhalten sie nun Subventionen in Milliardenhöhe. Damit dürfte die Regierung eine Klagewelle dieser Berufsverbände verhindern wollen. Doch die Veranstaltungswirtschaft ist seit März noch immer im ersten Lockdown. Über acht Monate ohne Geschäftsgrundlage, ohne Einnahmen und nun ohne Berücksichtigung im Novemberprogramm: Dies ist das Todesurteil, das die Regierung über das deutsche Veranstaltungswesen gesprochen hat.

**Be a voice.**

**#AlarmstufeRot**

**Weitere Informationen:**

Internet: <https://www.alarmstuferot.org>

Facebook: <https://www.facebook.com/nightoflight2020>

Instagram: [https://www.instagram.com/alarmstufe\\_rot/](https://www.instagram.com/alarmstufe_rot/)

**Pressekontakt:**

Initiative #AlarmstufeRot

Pressestelle c/o Gloria Mundi GmbH, Waldschmidtstr. 19, 60316 Frankfurt

Telefon: +49 (0) 69 - 23 80 79 22 33

Mobil: +49 (0) 177 – 52 10 278 und +49 (0) 170 – 7 499 499

E-Mail: [presse@alarmstuferot.org](mailto:presse@alarmstuferot.org)